

Beschlussvorlage

005/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.01.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
02.04.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Errichtung von Servicestellen der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

SN 1

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 15.01.2008

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **005/2008**

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.12.2007 beauftragt, mit der VG-Grünstadt-Land, VG Lambrecht, VG Deidesheim und Gemeinde Haßloch Gespräche über eine für den Landkreis kostenneutrale Aufgabenverlagerung zu führen.

Vor diesem Hintergrund und unter der Prämisse, dass die Aufgaben der Unteren Verkehrsbehörde – und damit auch von Servicestellen – nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) von Personal des Landkreises wahrzunehmen sind, wurden mit den Vertretern der 4 Kommunen entsprechende Gespräche geführt.

Eine kostenneutrale Aufgabenverlagerung ist nur möglich, wenn die örtlichen Bürgerbüros freie Arbeitskapazitäten haben und entsprechend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Wie bereits in den vorbereitenden Sitzungen des Kreisausschusses erläutert, müssen zur Aufgabenerledigung bei der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land 3 Beschäftigte, bei der Gemeinde Haßloch, der Verbandsgemeinde Lambrecht und der Verbandsgemeinde Deidesheim jeweils 1 Beschäftigte/r für die Aufgaben der Zulassungsstelle abgeordnet werden.

Die Gespräche mit den Kommunen haben ergeben, dass die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land keine freien Arbeitskapazitäten hat und demnach 3 Beschäftigte des Landkreises zur Aufgabenerledigung abgeordnet werden müssen. Die Raumsituation in Grünstadt-Land sowie die technische Ausstattung ist gewährleistet.

Die Verbandsgemeinde Lambrecht ist in der Lage, die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und 2 Mitarbeiterinnen mit je 0,5 Stellenanteilen dem Landkreis durch Personalgestellungsvertrag für die Aufgabenerledigung abzuordnen. Dies ist auch bei der Verbandsgemeinde Deidesheim möglich.

Die Gemeinde Haßloch wäre in der Lage eine Beschäftigte mit 0,5 Stellenanteil zur Verfügung zu stellen, so dass in Haßloch zusätzlich eine 0,5 Stelle einer/eines Beschäftigten der Kreisverwaltung nachgesteuert werden müsste.

Für die technische Ausstattung ist jedoch eine zusätzliche Leitungsmiete für die Bereitstellung einer Standleitung für die digitale Archivierung der Zulassungsdaten erforderlich. Diese beträgt rd. 5.000 € je Außenstelle. Diese Kosten wären, ebenso wie die zusätzlich notwendige Hardwareausstattung, von den Verwaltungen vor Ort zu tragen. Eine weitere Verrechnung von Personalkosten oder Sachkosten zulasten des Landkreises erfolgt nicht.

Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Fallzahlen in den einzelnen Außenstellen entwickeln bzw. verschieben, wird vorgeschlagen, zunächst in einem 1. Schritt, die Servicestellen bei der Verbandsgemeinde Lambrecht zum 01.04.2008 und bei der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land zum 01.06.2008 einzurichten. In einer weiteren Stufe sollten die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinde Deidesheim im Laufe des Jahres 2009 folgen.

Anlage